

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Asylgesetz zu regeln, das sich auf den neuen Verfassungsartikel oder allenfalls auf den bestehenden Artikel 69ter zu stützen hätte. Diese angedeutete Entwicklung ist auch auf internationalem Parkett festzustellen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die von der UNO-Generalversammlung vom 14. Dezember 1967 angenommene Asylrechtsdeklaration und auf die Resolution des Ministerrates des Europarates vom 29. Juni 1967 verwiesen. Beide Dokumente streben eine liberale Asylpolitik an, ohne allerdings ein subjektives Recht auf Asyl zu fordern.

II. Die positive Asylpolitik entspricht in unserem Lande einer auf Jahrhunderte zurückgehenden Tradition. Viele Faktoren haben dazu beigetragen. Unsere geographische Lage, das Zusammenfallen von vier verschiedenen Sprachen und von zwei Religionen, der politische Aufbau und andere Gründe mehr zwingen uns schon rein innerschweizerisch zum Verständnis für Minderheiten und zur Bereitschaft zu einer gewissen Toleranz. Das Wissen um diese Besonderheiten sowie der Umstand, daß wir schon seit langer Zeit als neutrales Land bekannt sind, mögen dazu geführt haben, daß die Schweiz für viele, die aus ihrer Heimat flüchten, von jeher eine gewisse Anziehungskraft ausstrahlt.

So finden wir bereits im 15. Jahrhundert Bauern aus dem Elsaß, die mit Hab und Gut, mit Kind und Kegel im Raum Basel Zuflucht suchten. Später tauchten aus dem Orient Griechen auf. Zur Zeit der Reformation und Gegenreformation und namentlich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes waren eigentliche Flüchtlingsströme aus Italien und Frankreich zu verzeichnen. Über 100 000 Hugenotten – eine auch heute noch beeindruckende Zahl – sollen sich durch die Flucht in die Schweiz der Verfolgung entzogen haben. In späteren Zeiten, nach Ausbruch der Französischen Revolution und im 19. Jahrhundert, waren es hauptsächlich Männer aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Polen und Rußland, die sich aus politischen Gründen im Zusammenhang mit den in ihren Ländern stattgefundenen Revolutionen und sozialen Veränderungen gefährdet glaubten, die bei uns um Aufnahme nachsuchten. Bedeutende Persönlichkeiten haben bei uns gelebt, bevor sie dann in der Politik ihrer Heimat entscheidende Rollen übernahmen. (Fortsetzung folgt)

Literatur

PD Dr. med. B. LUBAN-PLOZZA: *Suchtgefährdung unserer Jugend?* Dritte, erweiterte Auflage. Vorwort von Prof. Dr. J. Lutz, 60 Seiten, illustriert. Antonius-Verlag Solothurn 1971, Fr. 3.20.

Diese Kleinschrift gibt eine knappe Übersicht über die Suchtprobleme: Alkohol, Rauchen, Medikamentenmißbrauch und Rauschgifte. Eine Fülle von eigenen Erfahrungen sowie Zitate aus der Literatur, treffende Formulierungen und die Ergebnisse wichtiger Untersuchungen machen die Schrift zu einem wertvollen Hilfsmittel für Eltern, Erzieher und Ärzte.

Und was in so vielen Publikationen fehlt: B. Luban, Lehrbeauftragter für psychosomatische Medizin an der Universität Mailand und Gastprofessor an der Universität Heidelberg, führt über die Diagnosestellung hinaus: «Erziehung zum einfachen Leben» wird als pädagogische Hilfe postuliert. Die Erkenntnis, wie sehr Süchtigkeit die junge Generation heute gefährdet, führt zwingend zu einer Vorbeugung, wie der Autor sie fordert, nämlich zur bewußten Gesundheitserziehung.